

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, am 20. Dez.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 154  
Kassafache Riesa Nr. 52.

Nr. 295.

Donnerstag, 20. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 15.—30. Dezember 2100 Mark. Einzelhefte 100 Mark. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 6 wöchentliche Rubrik, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsunterhaltungsbeilage. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panzer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

## Die Wahl des Ministerpräsidenten verlagert. Vorläufige keine Landtagsauflösung. Sächsischer Landtag.

W. Dresden, 19. Dezember 1923.

Die heutige Sitzung wurde sofort nach ihrer Eröffnung auf eine Stunde vertagt, um dem Verfassungsausschuss Gelegenheit zu einer Beratung zu geben. Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 2.30 Uhr schloß Präsident Winkler vor, die Sitzung auf den Wunsch einiger Fraktionen nochmals auf eine Stunde zu vertagen. Abg. Wöhrer (Komm.) verlangt die Gründe für den Vertagungsantrag anzugeben. Präsident Winkler: Gründe sind nicht angegeben worden. Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Kommunisten eine nochmalige Vertagung.

Um 3.15 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Abg. Wöhrer (Komm.) beantragt, den Antrag der Kommunisten auf Auflösung des Landtages, der die Tagesordnung zu sein. Abg. Schütz (Soz.) bittet um Ablehnung des Antrags. Abg. Wöhrer (Komm.) bittet den Antrag auf Auflösung noch vor den Vertagungen zu erledigen. Das Haus beschließt, über den Antrag heute nicht zu verhandeln. Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein. Den Bericht über die Vorlage betr. die

### Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen Königslande

erfattet Abg. Wöhrer (Komm.). Er beantragt, die Regierung zu eruchen, alsbald mit dem Rechtsvertreter des Königslandes den Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen, in welchem den vom Landtage aufgestellten Richtlinien, besonders über die Sicherung der Sammlungen, Rechnung getragen werden soll. Seine übrigen Ausführungen gehen in der Minute im Hause verloren.

Abg. Wöhrer (Komm.) meint, die sogenannte Sicherung der Sammlungen bedeute nichts anderes, als daß eine Veräußerung einzelner Gegenstände der Sammlungen nicht erfolgen dürfe. Damit könne sich seine Fraktion nicht einverstanden erklären.

Ministerpräsident Helfrich bittet namens der Regierung, die Vorlage noch einmal an den Ausschuss zurückzugeben. Das bedeute durchaus nicht eine Ablehnung des Vertrages, sondern die Regierung müsse es nur heute noch ablehnen, zu den weiteren Verhandlungen zu gehen.

Abg. Wöhrer (Komm.) erklärt ebenfalls um Zurückweisung der Vorlage an den Rechtsausschuss. Eine neutrale Auktionsaktion biete die Gewähr, daß die Sammlungen Dresden und dem Lande erhalten bleiben. — Die Rückverweisung an den Ausschuss wird gegen die Stimmen der Kommunisten beschloßen.

Es folgt die Beratung über den demokratischen Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung des Landtages und Abänderung des Gesetzes über die Amtswandlung der Abgeordneten.

Abg. Wöhrer (Komm.) beantragt Annahme der Mehrheitsanträge.

Abg. Müller-Gemmis (Soz.) beantragt Rückverweisung des Antrages an den Rechtsausschuss. — Dieser Antrag findet Annahme.

Nach der Beantwortung über die Übertragung des staatlichen Kassen- und Elektrizitätsunternehmens an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden geht an den Ausschuss zurück.

Präsident Winkler: Wir kommen nunmehr zur Wahl des Ministerpräsidenten.

(Sächsische Juriste der Kommunisten: Vorschläge werden nicht gemacht. Kaiser wird Kaiser von Sachsen! Ich schlage Wöhrer vor! Da weitere Vorschläge als der, den Abgeordneten Wöhrer zu wählen, nicht vorliegen, schließen wir zur Wahl. (Heiterkeit.)

Abg. Müller-Gemmis (Soz.) beantragt, den Punkt von der Tagesordnung abzunehmen und den Präsidenten zu ermächtigen, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Abg. Wöhrer (Komm.): Wir würden einer Vertagung nur dann zustimmen, wenn die nächste Sitzung spätestens am kommenden Sonnabend stattfindet.

Der Wöhrer-Antrag findet hierauf gegen die Stimmen der Kommunisten Annahme.

Mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten wird sodann der Antrag Wöhrer, die nächste Sitzung spätestens am Sonnabend stattfinden zu lassen, abgelehnt. (Lärm der äußeren Wände: Abg.)

Der Präsident hat damit die Ermächtigung erhalten, den Tag der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung zu bestimmen.

### Arbeitszeitverordnung und Mietrückzahlungsgesetz.

Abg. Wöhrer (Komm.) beantragt die Annahme des Ermächtigungsgesetzes von der gleichbedeutenden Arbeit nahezu ausgeschlossen ist, enthalten dennoch einzelne Ausdrücke eine reine Fiktion.

Neben dem Rechtsausschuss, der sich gestern mit dem Verbot der Auslegung von Wahlzettel in Sachen beschäftigt und sich mit Mehrheit auf den Standpunkt stellte, daß das Verbot des Militärbehörden mit der Reichsverfassung nicht vereinbar gewesen sei, legt der im Ermächtigungsgesetz vorgesehene Wahlzettel-Ausschuss seine Arbeiten bis kurz vor Weihnachten fort und wird auch in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr Sitzungen abhalten.

Am Mittwoch beschäftigte sich der Finanzkommission mit der Arbeitszeitverordnung, die die betriebsbedingten Demobilisierungsverordnungen in einzelnen Punkten ab-

ändert. Die Bestimmungen der alten Demobilisierungsverordnung bleibt jedoch aufrechterhalten, wonach von achtstündigen Arbeitstagen abgewichen werden kann, wenn Arbeiten im öffentlichen Interesse unverschiebbar vorgenommen werden müssen. Der Reichsarbeitsminister Dr. Bruns wies in seiner Begründung darauf hin, daß die durch die Verordnung erfolgte Regelung der Arbeitszeit keinesfalls eine definitive, sondern eine vorläufige Maßnahme sein soll. Inhablich verfolge die Verordnung die gleichen Ziele, wie sie im Oktober zwischen den damaligen Regierungsparteien und der Reichsregierung vereinbart worden seien, nämlich unter entsprechender Berücksichtigung der sozialpolitischen Belange wesentliche Bestimmungen für die freie und kraftvolle Betätigung der Arbeitswilligen mit dem Ziele einer Förderung und Verhütung der Mindererzeugung zu bewerkstelligen. Allerdings müßten entsprechend der inzwischen eingetretenen weiteren Verschlechterung der Lage die wirtschaftlichen Notwendigkeiten in einzelnen Punkten stärker betont und den inzwischen getätigten freien Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechnung getragen werden.

Weiter beschäftigte sich der Ausschuss mit der Verordnung zur Änderung des Mietrückzahlungsgesetzes und des Wohnungsmängelgesetzes. Die Verordnung berechtigt die oberste Landesbehörde im Interesse der Kleinrentner und Unterhaltungsempfänger sowie derjenigen Gruppen von Lohn- und Gehaltsempfängern, die ihre Bezüge monatlich erhalten, statt der monatlichen die wöchentliche Mietzahlung auszulassen. Ferner sollen die Vorschriften des Gesetzes auch auf Neubauten, die mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln begonnen sind, nach Anordnung der obersten Landesbehörde angewandt werden können. Der Ausschuss empfiehlt, der Regierung zu empfehlen, den obersten Landesbehörden die im Entwurf vorgesehene Ermächtigung zur Anordnung der Vorauszahlung der Mieten nicht zu erteilen.

### Aus der zweiten Notsteuerverordnung.

W. Berlin. (Nichtamtlich.) Heber die in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung kommende zweite Notsteuerverordnung erfahren wir:

Die Einkommensteuer für 1923 soll mit den bisherigen Vorauszahlungen unter der neuen am 10. Januar zu leistenden Abschlagszahlung von grundsätzlich 40 Goldmark pro laufendem Jahr Jahressteuerzuschuß von 1922 abgezogen werden. Der Veranlagung für 1922 ein Abschlag von dem 30. Juni zu Grunde liegende laufende Landversteuern, so wird die Abschlagszahlung vermindert. Etwaige Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen außer Verhältnis zur Vermögenslage und Abschlagszahlungen der Einkommensteuer, so kann das Einkommen der Einkommensteuer ermäßigt oder erhöht sein. Bei dem Kalenderjahr 1922 runden Erwerbseinkünfte den Betrag der Endzahlung 60 Pfennige für laufende Landversteuern ab. Nicht mit dem Kalenderjahr abziehende Einkünfte entrichten 60 Pfennige für laufende Landversteuern. Die Einkommensteuer für 1923 wird durch die neue Vorauszahlungsmaßnahme aufgestellt. Die Landversteuern soll vierteljährlich am 1. Februar, Mai, August und November eine Goldmark für je laufende Landversteuern zahlen. Bei Einkommen aus Gewerbebetrieben werden als Vorauszahlung zwei Prozent vom Bruttoeinkommen unter Abzug von Löhnen und Gehältern genommen. Bei Einkommen aus Grundbesitz, Vermittlung, Pachtung, freien Berufen und selbständiger Arbeit (Zanzen) soll vierteljährlich der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben so gestellt werden, daß vierteljährlich von je 2000 Mark 10 Prozent, von weiteren Beträgen 20 Prozent am Ende des Vierteljahres gezahlt werden. Durch Steuerabzug vom Arbeitslohn erhaltene Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit bleiben künftig in einer Höhe von 12 Mark steuerfrei. Für die Ehefrau und jedes Kind unter 17 Jahren wird weiter je ein Prozent abgezogen. Arbeitslöhne über 2000 Mark vierteljährlich unterliegen unter gleichen Bedingungen bezüglich des Steuerabzuges der Veranlagung und Vorauszahlung. Bei Kapitalerträgen haben Gesellschaften und Schuldner von den Zinsen werblich angelegten Kapitalen 10 Prozent abzuführen. Die endgültige Festsetzung des Kapitalertrags für 1924 wird sich erst später ergeben. Wöchentliche Verleihen haben event. ihren Verbrauch der Besteuerung zu Grunde zu legen (sog. Auswandssteuer). Sie sollen von den ersten 2000 Mark ihres Aufwandes 10 Proz., von den überschüssigen Beträgen 20 Prozent vierteljährlich zahlen. Vollqualifizierende haben für Steuerzwecke eine Vermögensaufstellung nach Art und Menge in Goldmark für den 1. Januar 1924 zu machen.

Bei der Vermögenssteuer soll auf den 31. Dezember 1923 eine Neuveranlagung für 1924 stattfinden. Bei der Erbschaftsteuer wird die Umstellung auf Goldmark vorgenommen; desgleichen wird die Kapitalertragssteuer und die Gesellschaftsteuer auf Gold umgestellt.

Für die Wertpapier- und Vermittlungssteuer wird der Reichsfinanzminister zur Umstellung auf Goldmark ermächtigt. Einige kleinere Steuern, wie die Börsenumsatzsteuer von Waren, werden außer Acht gelassen. Die Wertschöpfungssteuer wird auf Gold umgestellt. Der Finanzminister kann bis zum 15. Februar 1924 eine Vermögenssteuer bestimmen, die an die Zulassung zu einer inländischen Börsen oder an ihren Besuch anknüpft.

Die Versicherungssteuer beträgt bei der Feuerversicherung fortan 4 Prozent der Prämie. Die Kraftfahrzeugsteuer wird verzwanzigfacht, die Verleihenverkehrssteuer verdreifacht.

Die Verleihensteuer der Arbeitgeber und die Landabgabe werden mit dem 1. Januar 1924 aufgehoben. Wenn die neuen Steuern rechtzeitig einziehen und die Ausgaben

die Anschläge nicht in unvorhergesehener Weise überschreiten, wird der Übergangsbetrag voraussichtlich in sich bilanzieren können.

### Die Rentenbank

lehnt weitere Kredite an das Reich ab.

W. Berlin. Am 18. Dezember fand in den Räumen des Reichswirtschaftsrates die erste Ausschusssitzung der Deutschen Rentenbank statt. Nach eingehendem Bericht des Vorstandes über die gegenwärtige Geschäftslage und die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung der Deutschen Rentenbank wurde in der sich anschließenden Aussprache übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß die Rentenbank als das gegenwärtig bestmögliche Zahlungsmittel unbedingt vor allen schädlichen Einflüssen bewahrt werden müsse. Im Zusammenhang hiermit wurde ein auf der Tagesordnung stehender Antrag des Reichsfinanzministers erörtert, der Ausschuss wolle gemäß §§ 5 und 14 der Statuten der Verwaltungsrat ermächtigen, unter bestimmten Voraussetzungen der Reichsregierung einen Zinslohn über die in der Rentenbankverordnung vorgesehenen 100 Millionen hinaus zu gewähren. Der Reichsfinanzminister Dr. Brücher vertritt persönlich den Antrag, indem er vertrauliche Ausführungen über die in den nächsten Wochen und Monaten zu erwartenden Reichseinnahmen sowie über die planmäßig zu erzielenden Ersparnisse in den Reichsausgaben machte und insbesondere betonte, daß es sich hier nur um einen vorübergehenden Kredit handle, der keine inflationistischen Wirkungen habe. Der Ausschuss sollte jedoch der Anregung des Verwaltungsrates und Lehnens nach Rücksichtnahme verschiedener Redner, die der Veranlassung Ausdruck gaben, daß ein weiterer Reichskredit das Vertrauen in die Rentenbank untergraben könnte, den Antrag des Reichsfinanzministers als zur Zeit nicht begründet, ab. Mit Bedauern wurde davon Kenntnis genommen, daß die Banken teilweise bei der Weitergabe der für die Wirtschaft bestimmten Rentenbankkredite gegenüber dem Reichsbankrat von 10 Prozent für das Jahr unverhältnismäßig hohe Zinsen fordern. Wegen dieser bei Goldmarkkrediten völlig unbegründete Überforderung des Kredits muß in erster Linie Abhilfe durch die Kreditnehmer selbst erfolgen. Die Verwaltung sollte jedoch auch von sich aus an geeigneter erscheinender Stelle auf eine Herabsetzung der Bankzinsen für Rentenbankkredite hinzuwirken.

### Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes in Bayern.

W. Berlin. Am 18. Dezember hat im bayerischen Landtage nach einer bewegten Sitzung, in der Finanzminister Dr. Krauß nach wiederholter in der Landtag in eindringlichen Worten beschworen hatte, im Interesse der Erhaltung des Staates das Ermächtigungsgesetz anzunehmen, damit wir in den nächsten Monaten über das Schicksal hinwegkommen könnten, die Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz stattgefunden. Von 145 Stimmen stimmten nur 91 mit Ja, 54 mit Nein. Damit war die notwendige Zweidrittelmehrheit von 106 Stimmen nicht erreicht und das Gesetz abgelehnt. Im unmittelbaren Anschluß an diese, vom ganzen Hause mit großer Spannung aufgenommene Abstimmung gab der Vorsitzende der Volkspartei Abg. Feld eine Erklärung ab, wobei er dem tiefsten Bedauern Ausdruck gab, daß es nicht gelungen ist, die verfassungsmäßige Mehrheit für das absolut notwendige Gesetz zu erlangen. Die Partei sehe sich aber von der Pflicht nicht entbunden, trotzdem alles zu tun, was geeignet erscheint, den Staat vor dem vollständigen Zusammenbruch und wirtschaftlichen Zerfall zu bewahren und behalte sich in dieser Richtung die weiteren Schritte vor, unter anderem auch einen Appell an die Wähler durch Antrag auf Auflösung des Landtages. (Resolventer Beifall.) Nach der Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes durch den Bayerischen Landtag gelte diese Fraktion als ausgeschieden aus der Koalition. Der Vorstand der Bayerischen Mittelpartei Abg. Dr. Hilbert beantragte nunmehr die Sitzung auf morgen zu vertagen, damit Gelegenheit geschaffen sei, zu der neu geschaffenen Situation und zu der Erklärung der Bayerischen Volkspartei Stellung zu nehmen. Die Sitzung wurde hierauf auf heute vormittags vertagt.

### Das Tanager-Abkommen unterzeichnet.

W. Paris. Das Tanager-Abkommen ist im Ministerium des Äußeren unterzeichnet worden. Die Vertreter Spaniens haben mit Vorbehalt unterzeichnet, da die Regierung die Bestimmungen des Abkommens erst genau prüfen will. Der Wortlaut des Vertrages wurde den übrigen Mächten, nämlich Italien, Vereinigte Staaten, Belgien, Portugal, Niederlande und Schweden zur Kenntnis gebracht. „Eine Form der Höflichkeit“, sagt die offizielle Mitteilung, aber es ist bekannt, daß Italien auf den Widerspruch noch nicht verzichtet hat.

### Eine Unterbrechung bei den Postbeziehern

in der Zubereitung des Riefaer Tageblattes zu Beginn des kommenden Monats wird nicht eintreten, wenn heute noch beim Briefträger oder beim zuständigen Postamt die Bestellung für Januar (Bezugspreis nicht mehr 5 Goldmark wie im Dezember, sondern nur 4 Goldmark) angebracht wird. — Man könne nicht

Für Zeitungsbestellungen nach dem 25. d. M. erhebt die Post eine Sondergebühr von 20 Goldmark.